

Statement von VDZI-Präsident Uwe Breuer

Leistungsfähigkeit des Zahntechniker-Handwerks stärken und einen qualitätsorientierten Leistungswettbewerb sichern

anlässlich des VDZI-Fachpressegesprächs
am 23. Mai 2013 in Bremen

Für Rückfragen:
Gerald Temme
VDZI-Pressestelle
Telefon: 069 665586-40
gerald.temme@vdzi.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Vorstandes des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) möchte ich Sie anlässlich der Jahres-Mitgliederversammlung des VDZI hier in Bremen zum Fachpressegespräch begrüßen.

Ein Jahr nach meiner Wahl zum Präsidenten des VDZI und vor der Bundestagswahl im September ist dies eine gute Gelegenheit, über einige berufspolitische Entwicklungen zu berichten.

Neues BEL wird Anfang 2014 in Kraft treten

Die langwierigen Verhandlungen zum neuen Bundeseinheitlichen Leistungsverzeichnis für zahntechnische Leistungen (BEL) sind praktisch abgeschlossen. Das neue BEL wird zum 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Im Dezember 2012 fand für alle Bereiche, bei denen sich VDZI und GKV-Spitzenverband nicht einigen konnten, eine Schiedsamtverhandlung statt. In den vergangenen Monaten haben VDZI und der GKV-Spitzenverband das BEL redaktionell konsentiert. Im Benehmen mit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung verfassen GKV-Spitzenverband und VDZI nun ein Gemeinsames Rundschreiben zum neuen BEL.

Aus Sicht des VDZI wurde mit der Neu-Verhandlung das ausgegebene Ziel erreicht, das Leistungsverzeichnis in seinen Leistungsbeschreibungen fachlich und abrechnungstechnisch konkreter zu fassen als bisher. So wird eine klarere Trennung zwischen Regelversorgungen und gleichartigen Versorgungen möglich, die für mehr Abrechnungsklarheit zwischen Zahnarzt und Labor sorgt.

Problemloser Ablauf beim elektronischen Datenaustausch –

Thema Datensicherheit steht oben auf der Agenda

Beim elektronischen Datenaustausch zeigen die Erfahrungen aus dem Alltag, dass Praxis und Labor mittlerweile in der Regel problemlos bei der Erzeugung von Auftragsnummern und Abrechnungsdaten, beim Transport und Import der Daten in der Praxis zusammenarbeiten.

Für den VDZI steht das Thema Datensicherheit weiter ganz oben auf der Agenda. Gemeinsam mit KZBV und VDDS hat der VDZI seit Mitte 2012 den Fokus verstärkt auf die Absicherung der übertragenen Abrechnungsdaten gegen Beschädigungen und Verfälschungen auf dem Weg aus dem Labor in die Praxis gelegt. Alle Beteiligten suchen Wege, um die missbräuchliche Sammlung und Auswertung dieser Daten durch Dritte zu verhindern.

Aktuell arbeitet der VDZI daran, ein bundesweit einheitlich einsetzbares Modul zur Datenverschlüsselung herzustellen. Dieses Modul soll einfach und verlässlich in der

Anwendung sein und für seine Nutzer keine zusätzlichen Arbeitsschritte erfordern. Außerdem soll es zu den bereits vorhandenen Lösungen einzelner Softwarehersteller kompatibel sein, diese ergänzen und unterstützen.

Insgesamt bleibt der elektronische Datenaustausch eine Daueraufgabe mit wachsenden Herausforderungen für alle Beteiligten, auch weil die Anforderungen der PKV an den Zahnarzt zur elektronischen Lesbarkeit der Rechnungen aufgrund der Novellierung der GOZ steigen werden.

Umsetzung der ÜLU CAD/CAM läuft

Der CAD/CAM-Technologie kommt in der Ausbildung angehender Zahntechniker eine immer stärkere Bedeutung zu. Über das Instrument der überbetrieblichen Ausbildung hat der VDZI gemeinsam mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik die sogenannte ÜLU ZAHN4/11 mit dem Schwerpunkt CAD und CAM erarbeitet. Sie stellt sicher, dass jeder Auszubildende in diesen Technologien umfassend ausgebildet werden kann.

Der VDZI bewertet es als Erfolg, dass die novellierte überbetriebliche Lehrlingsunterweisung zwischenzeitlich flächendeckend angeboten wird. Nach Auskunft der Zahntechniker-Innungen erfolgt die Umsetzung bis auf wenige Ausnahmen durch die Handwerkskammern, beziehungsweise wurde auf den Weg gebracht und erfolgt noch in diesem Jahr. Positiv in diesem Zusammenhang ist, dass die jeweiligen ÜLUs weitestgehend als obligatorisch eingestuft wurden.

Kooperationen stärken

Der VDZI positioniert sich weiter auch als Fachverband. Dies zeigen die Kooperationen mit der European Association of Dental Technology (EADT) und die neue vereinbarte Kooperation mit der Deutsche Gesellschaft für Orale Implantologie (DGOI).

Beide Kooperationen sind sinnvoll. Sie sind Ausdruck der berufspolitischen Grundhaltung, dass in der Zahnersatzversorgung Zahnarzt und Zahntechniker jeweils als Experten auf ihrem speziellen Fachgebiet gemeinsam die Versorgungsqualität sichern.

DGOI-Jahreskongress

Mit der Vorstellung des Programms zum DGOI-Jahreskongress haben die DGOI und der VDZI auf der diesjährigen Internationalen Dental-Schau ein klares Signal für die intensive Zusammenarbeit von Zahntechnikermeister und Zahnarzt auf Augenhöhe gegeben. Der gemeinsame Kongress markiert aus unserer Sicht den Anfang einer langfristigen Zusammenarbeit zwischen DGOI und VDZI. Diese ist getragen von der Überzeugung einer individuellen, hochwertigen Versorgung, die von Implantologen und Zahntechnikermeistern auf Augenhöhe erbracht wird. Ausdruck der gemeinsamen Zusammenarbeit ist das speziell für den Samstag des diesjährigen DGOI-Jahreskongresses von DGOI-Vorstandsmitglied Dr.

Paul Weigl und VDZI-Vorstandsmitglied Dominik Kruchen zusammengestellte Programm. Erstmals referieren Zahnärzte und Zahntechniker gleichgestellt auf einer Bühne. Der besondere Reiz liegt darin, dass jedes Thema sowohl aus zahnärztlicher wie auch aus zahntechnischer Perspektive beleuchtet wird.

Das ausführliche Kongressprogramm sowie ein Flyer zum DGOI-Jahreskongress liegen der Pressemappe bei.

Als Erfolg von Beginn an kann die Zusammenarbeit mit der EADT gewertet werden.

EADT-Curriculum

Die 2011 mit der EADT geschlossene Kooperation hat zu einem professionellen, industrieunabhängigen Fortbildungskonzept geführt. Anfang dieses Jahres endete der erste Durchgang des EADT-Curriculums. Alle Veranstaltungen wurden von den Teilnehmern durchweg als erstklassig, äußerst informativ und sehr gut beurteilt.

Die 17, über das Jahr verteilten Kurstage gliedern sich in die fünf Themenblöcke:

- Social Affairs – Arbeiten mit Menschen und im Team
- Behandlungsplanung aus Sicht des Zahntechnikers
- Digitale Fotografie
- Umfassende Grundlagen zahntechnischen Wissens: Biologie, Material- und Werkstoffkunde, Ästhetik, Funktion, Implantologie und CAD/CAM - Digitale Zahntechnik
- Fallbesprechungen zu festsitzendem und herausnehmbarem Zahnersatz

Anerkannte Spezialisten bringen die Kursteilnehmern auf den notwendigen, aktuellen zahntechnischen Wissensstand von heute. Die Kurse (siehe beliegendes Programm in der Pressemappe) können je nach persönlicher Vorliebe – oder „Wissenslücke“ – einzeln, in Blöcken oder gesamt gebucht werden.

Wir sind der festen Überzeugung, dass wir nach einem Jahr der Fortbildung der EADT sagen können, dass diese Kurse jedem Zahntechniker zu empfehlen sind, weil sie die Wettbewerbsfähigkeit der Innungsbetriebe stärken. Der VDZI wird daher diese Kooperation weiter festigen und den fachlichen Austausch mit den Experten der EADT intensivieren.

Zahntechniker können zur Versorgung von Handicap-Patienten beitragen

Bei der Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen sind Zahnärzte und Zahntechniker zukünftig gefordert, noch enger zusammenzuarbeiten. Dies wird sich langfristig auch auf die heutigen Versorgungsstrukturen und Zusammenarbeitsformen in der zahnärztlichen Versorgung, zum Beispiel bei gemeinsamen Terminen von Zahnärzten und Zahntechnikermeistern in Pflegeheimen, auswirken. Der VDZI hat der Zahnärzteschaft bereits signalisiert, dass das Zahntechniker-Handwerk die Zahnärzte bei dieser Aufgabe zukünftig stärker als bisher unterstützen möchten. Die Entwicklung von Kooperationsmodellen für diesen Patientenkreis stellt aus Sicht des VDZI für die Sicherung einer wirtschaftlichen zahnmedizinischen Versorgung vor Ort eine hervorragende Chance dar. Gerade bei Handicap-Patienten sind kurze Wege sowie eine sehr persönliche Zuwendungs- und Behandlungsorientierung vonnöten. Zahntechnikermeister und Zahnärzte sind beispielsweise bei der Planung der Prothesengestaltung oder der regelmäßigen professionellen Prothesenreinigungen besonders gefordert, um die individuellen Einschränkungen des Patienten zu berücksichtigen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

kommen wir nun zu einem aktuellen und für manche unangenehmen Thema.

Korruptionsneigung – nicht nur bei anderen

Auf dem Frühjahrsfest von Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung hat Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr die Notwendigkeit der Freiberuflichkeit in der (zahn-)medizinischen Versorgung hervorgehoben. Auch der VDZI sagt eindeutig „Ja“ zum Prinzip der Freiberuflichkeit des Zahnarztes und „Nein“ zu seiner Vergewerblichung. Aus ordnungspolitischer Sicht sagt der VDZI „Ja“ zum Prinzip „Qualitätssicherung durch Qualifikation“ in der Zusammenarbeit von Zahnarzt und Zahntechnikermeister.

Beides setzt einen fairen Wettbewerb voraus, in dem die Qualität und die Leistungsfähigkeit der zahntechnischen Laboratorien die Auftragsvergabe des Zahnarztes bestimmen.

In den letzten Reformen hat der Gesetzgeber an vielen Stellen Vorschriften eingeführt, die Fehlanreize im Gesundheitssystem beseitigen sollen. Die Leistungserbringer sollen ihre Zusammenarbeit nicht danach ausrichten, ob sie wirtschaftliche Vorteile aus der Zusammenarbeit erzielen, sondern ihre Entscheidungen nach medizinischen Gesichtspunkten fällen.

Das Thema Korruption steht derzeit ganz weit oben auf der Agenda der Regierungskoalition und der Opposition. Hieraus wird der einheitliche Wille erkennbar, Korruption im Gesundheitswesen auf jeden Fall einzudämmen.

Ob man es will oder nicht, Zahnärzte und Zahntechniker müssen sich hierzu positionieren. Der VDZI hat dies sehr frühzeitig getan und dabei die Auffassung vertreten, dass die beiden Berufsstände Zahnarzt und Zahntechniker aus ihrer berufsethischen Verantwortung heraus sich dieses Themas selbst annehmen müssen, statt auf den Gesetzgeber zu warten. Seitdem werden sehr gute und vertrauensvolle Gespräche zwischen BZÄK und VDZI geführt.

Doch die politischen Entwicklungen sind offenkundig schneller als diese Gespräche, wie die jüngsten Anträge zum Thema Korruption von der Regierungskoalition und der SPD zeigen.

Fehlanreize und Systeme von Vorteilsnahme und Vorteilsgewährungen gibt es in der gesamten Wirtschaft, auch in der Gesundheitswirtschaft. Mit der KZBV und BZÄK teilen wir im Grundsatz in vollem Umfang die den Änderungsanträgen zugrundeliegende Bewertung, wonach korruptives Verhalten auch von Zahnärzten und von Zahntechnikern im Rahmen von deren beruflichen Tätigkeit nicht hingenommen werden kann und zu sanktionieren ist.

Wir sind mit den zahnärztlichen Organisationen auch der Ansicht, dass ein korruptives Verhalten in der Zusammenarbeit von Zahnarzt und Zahntechniker, gleichgültig von welcher Seite es ausgeht, das für jede Behandlung erforderliche Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Zahnarzt untergräbt und die Qualität bzw. die Wirtschaftlichkeit der Behandlung beeinträchtigen kann. Die Qualitätsorientierung in der Zusammenarbeit zwischen Zahnarzt und Zahntechniker darf nicht untergraben werden.

Allerdings sind an die gesetzlichen Regelungen zwei Bedingungen zu stellen:

Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Zahnarzt und dem zahntechnischen Meisterbetrieb ist fachlich begründet und erforderlich, ja sie ist ein Eckpfeiler für die Versorgungsqualität.

Eine gesetzliche Regelung zur Vermeidung von Korruption darf diese Zusammenarbeit nicht behindern und muss dem Zahnarzt weiter ermöglichen, das Labor seiner Wahl zu beauftragen.

Weiterhin muss eine gesetzliche Vorschrift sicherstellen, dass es dem einzelnen Zahnarzt und dem Zahntechniker unmöglich ist, durch geeignete rechtliche Konstruktionen bei der Auftragsvergabe das Verbot der Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung zu umgehen.

Wer einen fairen und qualitätsorientierten Wettbewerb zwischen den zahntechnischen Laboren will, muss der kleinen Minderheit von Zahnärzten und Zahntechnikern die rote Karte zeigen, die mit unlauteren Mitteln arbeiten.

Die übergroße Mehrheit der Zahnärzte und Zahntechniker, die täglich eng und partnerschaftlich zum Wohle des Patienten zusammenarbeiten, wird damit auch gegen unseriöse Geschäftspraktiken einer kleinen Minderheit geschützt.

Berufspolitischer Handlungsbedarf

Insgesamt besteht aus Sicht des VDZI im Leistungsbereich Zahnersatz nach wie vor politischer Handlungsbedarf. Von der Politik erwartet der VDZI die Weiterentwicklung gesundheitspolitischer und ordnungspolitischer Regelungen, mit denen die Leistungsfähigkeit des Zahntechniker-Handwerks gestärkt und ein qualitätsorientierter Leistungswettbewerb gesichert wird. Sie sind Voraussetzung für eine patientennahe Versorgungsstruktur.

Die Delegierten aus den Zahntechniker-Innungen werden in den kommenden zwei Tagen unter anderem über Schwerpunkte der gültigen berufspolitischen Positionen des Zahntechniker-Handwerks diskutieren und ein konkretisiertes Positionspapier verabschieden.

Konkret erwartet der VDZI:

1. Eine Reform der Vorgaben für die Preisverhandlungen bei Regelleistungen in der Zahnersatzversorgung durch die angemessene Berücksichtigung der branchenspezifischen Inflations- und Kostenentwicklungen.

Ein gewerbliches Labor muss auch dann kostendeckend arbeiten können, wenn es ausschließlich Leistungen für gesetzlich Krankenversicherte fertigt und anbietet.

2. Eine Erweiterung der Beteiligungsrechte im Gemeinsamen Bundesausschuss.

Der VDZI will hier mehr Verantwortung bei der Gestaltung der Richtlinien für den zahntechnischen Teil in der Zahnersatzversorgung übernehmen.

3. Die Stärkung der Patienten- und qualitätsorientierten Zusammenarbeit zwischen Zahnarzt als freiem Beruf und dem selbstständigen Zahntechnikermeister in der Zahnersatzversorgung.

Der VDZI will, dass der Werkvertrag zwischen Zahnarzt und Labor gestärkt und durch Einflussnahme von Außen geschützt wird. Dies gilt insbesondere gegen die Einflussnahmen der GKV und PKV.

4. Qualitätssicherung und Patientenschutz durch Stärkung der Stellung des Zahntechnikermeisters.

Der VDZI will, dass in jedem Fall der selbstständige, im Wettbewerb stehende Zahntechnikermeister den Zahnersatz hinsichtlich Qualität und Unbedenklichkeit in Deutschland verantwortet. Zahnersatz ist kein Handelsgut, das ohne den Zahntechnikermeister in Verkehr gebracht werden darf.

5. Vertragsstrukturen, die der Fachkompetenz der Vertragspartner folgen – ohne weitere Markteingriffe von Krankenversicherungen und öffentlich-rechtlichen Organisationen.

Der VDZI spricht sich weiterhin für die Erhaltung des Kollektivvertrages bei Beibehaltung des Werkvertrages mit dem Zahnarzt aus. Er erwartet dabei von der Zahnärzteschaft, dass sie bei sich ebenfalls keine direkten Einzel- und Gruppenverträge befürwortet bzw. duldet. Nur wenn dies gesichert ist, kann der VDZI dauerhaft bei dieser Position bleiben. Der Zahntechniker muss sich auf die Geltung des Werkvertrages im Wettbewerb verlassen können.

6. Die Herstellung von Vertragsparität sowie die Erhöhung von Datensicherheit.

Der elektronische Datenaustausch im Gesundheitswesen ist unumkehrbar und wird in den nächsten Jahren weiter ausgebaut und perfektioniert. Für die Vertragsverhandlungen ist dabei sicher zu stellen, dass alle Beteiligten die damit gewonnenen Daten zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten kommt es zu einer immer größeren Ungleichheit bei den Verhandlungschancen, die vor dem Ziel fairer Vertragsbeziehungen nicht hinnehmbar sind.

Was den elektronischen Datenaustausch zwischen Zahnarzt und Labor betrifft, wollen wir aktiv mit der KZBV zu mehr Datensicherheit bei Transport und Verwendung der Daten beitragen. Bei den ausgetauschten Daten handelt es sich um Daten aus dem Werkvertrag, d.h. sie unterliegen dem Vertragsgeheimnis. Zahnärzte und Zahntechniker vor Ort müssen gemeinsam daran interessiert sein, nur Daten für die Fälle elektronisch auszutauschen bzw. Dritten zur Verfügung zu stellen, bei denen eine gesetzliche Pflicht besteht.

Nach den Entscheidungen der Jahres-Mitgliederversammlung stellen wir Ihnen das von den Delegierten verabschiedete Positionspapier mit einer ausführlichen Kommentierung der einzelnen Positionen gerne zur Verfügung.